

Statistisches Amt  
Rufsteinweg 4

4410 Liestal

Liestal, 10. September 2013

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes Kompensation 6. Primarschuljahr**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Mai 2013 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

### **1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Kosten für die Primarschulen werden heute von den Gemeinden getragen. Momentan sind es 5 Primarschuljahre, gefolgt von der Sekundarschule. Die Sekundarschule wird vom Kanton finanziert. Gemäss der Bildungsharmonisierung (HarmoS) werden die 5 Primarschuljahre um 1 Jahr verlängert. Deshalb fallen bei den Gemeinden zusätzliche Kosten für das 6. Primarschuljahr an. Dieser Mehraufwand soll durch den Kanton mit Kompensationsentschädigungen an die Einwohnergemeinden abgegolten werden. Die Festlegung des Kompensationsbetrags durch den Kanton wurde durch die Konsultativkommission "Aufgabenteilung und Finanzausgleich" vorgenommen. Diese besteht aus den Direktionen (Finanzen und Bildung) und 12 Gemeinde VertreterInnen.

### **2. Berechnungsmethodik der Kompensation**

Zur Berechnungsmethodik der Kompensation zieht die Konsultativkommission die folgenden Kriterien heran:

- Gegenwärtige Vollkosten der Gemeinden für die Primarschule
- Hochrechnung dieser Kosten auf das Jahr 2015
- Durchschnittskosten pro Schüler
- Gesamtkosten durch Multiplikation der Durchschnittskosten pro Schüler mit der zu erwartenden Schülerzahl im Schuljahr 2015/2016
- Bereinigung dieser Gesamtkosten um die Besonderheiten der Kostenstruktur des 6. Primarschuljahres.

### **3. Verteilung der Kompensationsleistungen auf die Gemeinden**

Eine Abgeltung der tatsächlich anfallenden Kosten wäre nicht handhabbar und würde zudem Fehlanreize setzen. Dies gilt insbesondere für Investitionskosten.

Nach eingehenden Diskussionen beschloss die Konsultativkommission, dass als Masszahl die Anzahl Primarschüler per Stichtag der Lernenden-Statistik (1. November des Vorjahres) gelten soll.

#### 4. Kostenfolgen für den Kanton

Durch das Wegfallen des 1. Sekundarschuljahres erfährt der Kanton eine Entlastung von CHF 7'610'000. Hauptgrund: die etwas tieferen Löhne der Primarlehrkräfte.

#### 5. Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Die Konsultativkommission "Aufgabenteilung und Finanzausgleich" beschloss einstimmig die folgende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes:

##### **§ 15b Leistungen des Kantons**

<sup>1</sup> Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden:

- a. im Jahr 2015 CHF 14'020'833
- b. in den folgenden Jahren CHF 33'650'000.

<sup>2</sup> Der Anteil einer Einwohnergemeinde richtet sich nach deren Anzahl PrimarschülerInnen.

Die Parameter der Verteilungsrechnung werden in der Verordnung festgelegt.

#### 6. Anmerkungen der FDP

1. Das Gesetz soll aufzeigen, wie der Kanton **Härtefälle** behandelt. Dies im Speziellen bei ungenügendem / ungeeignetem Schulraumangebot. Vor allem könnten kleine Gemeinden betroffen sein.
2. Die in der Vorlage an den Landrat S.9, 7.b. vorgeschlagene **Ausfinanzierung der BLPK** für die betroffenen Lehrkräfte soll unabhängig vom Ausgang der Abstimmung Gültigkeit haben.

Die FDP.Die Liberalen BL stimmt dem Gesetzesentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zu und dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin



Rolf Richterich  
Fraktionspräsident